

Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 17.04.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

An die Stadt Schönberg ist der Antrag zur Neubebauung von bisher unbebauten Grundstücken am Petersberger Weg herangetragen worden. Die Stadt Schönberg hat sich aufgrund der Anfrage damit beschäftigt und schafft planungsrechtliche Voraussetzungen für die Regelungen einer Neubebauung am Petersberger Weg.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Satzung befindet sich zwischen der Ratzeburger Straße und dem Petersberger Weg und umfasst ca. 1,7 ha. Davon beträgt die Größe der Ergänzungsfläche 0,4 ha. Der Plangeltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Mit der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen die bebauten Bereiche an der Ratzeburger Straße und am Petersberger Weg klargestellt und somit die Innenbereichsqualität der Grundstücke definiert werden sowie um eine Ergänzungsfläche, die bisher keine Innenbereichsqualität aufweist, ergänzt bzw. arrondiert werden.

Es wird das Ziel verfolgt, für diese Fläche eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Für die Regelung zum Maß der baulichen Nutzung werden einzelne Festsetzungen erforderlich.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **13.**

April 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023 im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land sowie unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung des Bau- und Planungsportals einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Lüdersdorf unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 16. Mai 2023** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	1. - Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg f. d. Bereich RZ Str. Petersberger Weg - Planzeichnung Entwurf (öffentlich)
---	---